



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2006

2006/297
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2006	I.7
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2007 "Straßenreinigung" und Erlass einer Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2007 „Straßenreinigung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Mönch

Sachverhalt

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 ergeben sich Gebührenerhöhungen beim Winterdienst und Gebührensenkungen bei der Straßenreinigung. Bei der Zusammenfassung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ergeben sich in allen Reinigungsklassen sehr geringe Gebührenänderungen.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt gem. § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Ferner bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung seiner Zustimmung. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.